

Formular zur Mitteilungsverordnung

Abgabe auch **ONLINE** möglich unter
www.samtgemeinde-gieboldehausen.de
→ Online-Service → Finanzen →
Mitteilungsverordnung

Die Samtgemeindekasse Gieboldehausen teilt Zahlungen, wie z.B. Aufwandsentschädigungen, Vermietungen etc. dem Finanzamt gem. der Mitteilungsverordnung mit.¹

Bitte füllen Sie dieses Formular innerhalb der **nächsten zwei Wochen** vollständig aus und senden dieses unterschrieben an die Samtgemeinde Gieboldehausen per Post oder eingescannt mittels E-Mail an rathaus@sg-gieboldehausen.de zurück. Die Abgabe kann alternativ auch online über die Homepage der Samtgemeinde Gieboldehausen erfolgen.

Sofern Sie dieses Formular nicht innerhalb von zwei Wochen abgeben, darf die Samtgemeinde Ihre Daten beim Bundeszentralamt für Steuern abrufen.²

Zahlungsempfänger ³	
Vorname, Nachname	Name der juristischen Person (z.B. Unternehmen, Verein etc.)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellige Nummer, die durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben wurde)
Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
Wirtschafts-Identifikationsnummer (nur für juristische Personen auszufüllen)	
(Soweit diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte die Steuernummer der juristischen Person an [nicht die USt-ID-Nr.]	
Steuernummer: ____ / ____ / ____	

Bankverbindung
Name des Kreditinstitutes: _____
IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____
BIC: ____

Grund für den Erhalt der Zahlung: (bitte ankreuzen)		
☐ Feuerwehrmitglied	☐ Jugendpfleger	☐ Schiedsamt
☐ Baumwart	☐ Ortsheimatpfleger	☐ Nachbarschaftshilfe
☐ Seniorenobleute	☐ Vermietung	☐ Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungsempfänger

¹ Vgl. § 2, § 7 und § 8 Abs. 1 Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 c Abs. 1 Nr. 2 c / d Abgabenordnung.

² Vgl. § 93a Absatz 4 Satz 2 AO.

³ Hinweis zur gendergerechten Sprache: Wörter, die Personen bezeichnen können, sind auch künftig geschlechtsumfassend gemeint, z.B. Mitarbeiter, Bürger, (m/w/d).